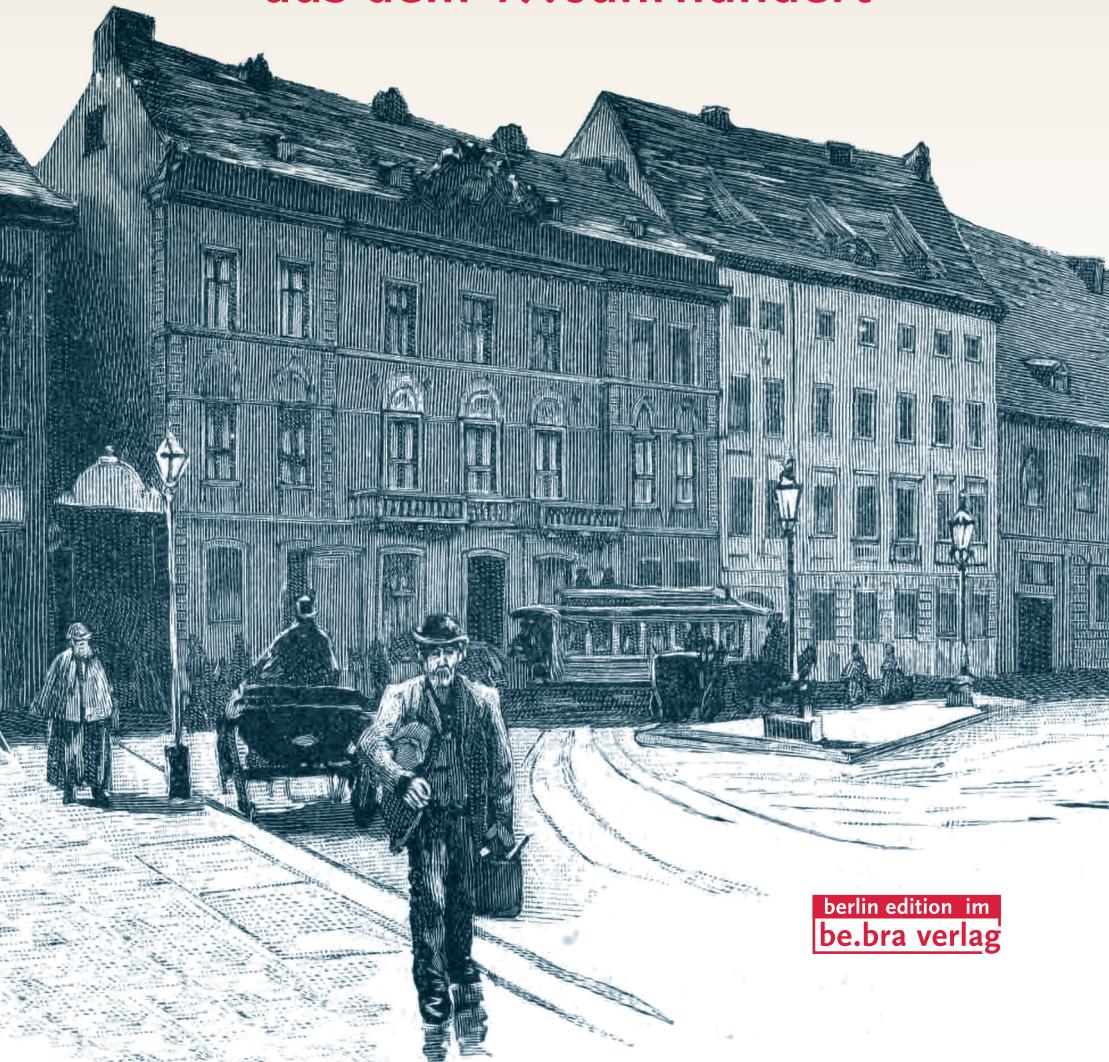


Das
Polizeipräsidium
am **Molkenmarkt**

Jens Dobler (Hg.)

Berliner Kriminalgeschichten
aus dem 19. Jahrhundert



berlin edition im
be.bra verlag

Das

Jens Dobler (Hg.)

Polizeipräsidium

am Molkenmarkt

Berliner Kriminalgeschichten
aus dem 19. Jahrhundert

berlin edition im
be.bra verlag

Der Druck wurde ermöglicht durch die v.-Hinckeldey-Stiftung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist
ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere
für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Verfilmungen und
die Einspeicherung und Verarbeitung auf DVDs, CD-ROMs, CDs, Videos,
in weiteren elektronischen Systemen sowie für Internet-Plattformen.

© berlin edition im be.bra verlag GmbH
Berlin-Brandenburg, 2019
KulturBrauerei Haus 2
Schönhauser Allee 37, 10435 Berlin
post@bebraverlag.de
Lektorat: Matthias Zimmermann, Berlin
Umschlag und Satz: typegerecht, Berlin
Schriften: Compatil LT Pro
Druck und Bindung: Finidr, Český Těšín
ISBN 978-3-8148-0245-9

www.bebraverlag.de

Inhalt

Paul Spies und Nele Güntheroth

7 **Zum Geleit**

Jens Dobler

11 **Eine kleine Molkenmarkt- und Polizei-Geschichte**

Jens Dobler

61 **Zur Namensgebung**

Wilhelm Stieber

63 **Zustände in der Stadtvoigtei 1847**

Carl Wilhelm Zimmermann

67 **Der Dieb in der Stadtvoigtei, im Criminal- und Polizeiarrest**

Bernhard Heßlein und Carl Rogan

75 **Die Stadtvoigtei (Molkenmarkt No. 1-3)**

Jens Dobler

79 **Aus Scheiße Geld machen**

Gustav Rasch

81 **Im Polizeigewahrsam auf dem Molkenmarkt**

Georg Paul

91 Auf dem Molkenmarkt

Omega Sigma [das ist Gustav Otto]

101 Die Verbrecherwelt von Berlin

Anton Oskar Klaußmann

103 Die Polizei der deutschen Kaiserstadt

Jens Dobler

**145 Verzeichnis der Räume im
Polizeipräsidium am Molkenmarkt**

Paul Lindenbergs

163 Berliner Polizei und Verbrechertum

Anton Oskar Klaußmann

167 Eine Nacht auf dem Molkenmarkt

Franz von Schmidt

179 Die alte Stadtvogtei

187 Über die Autoren

189 Danksagung

190 Bildnachweis

Zum Geleit

Am Molkenmarkt, heute eine viel befahrene Kreuzung östlich des Nikolaiquartiers, haben im Frühjahr 2019 archäologische Ausgrabungen begonnen. Sie sind Vorboten für die geplante Wiederherstellung der historischen Struktur des Molkenmarktviertels. An den ältesten Platz Berlins, an den heute gerade noch sein Name erinnert, soll urbanes Leben zurückkehren. Doch zuvor werden in dem ehemals dicht bebauten Gebiet des Berliner Altstadtkerns die noch auffindbaren Spuren von 800 Jahren Stadtgeschichte durch Archäologen gesichert.

Eine ganz andere Art der Spurensuche am Molkenmarkt hat Jens Dobler, Historiker und Leiter der Polizeihistorischen Sammlung Berlin, unternommen. Am Molkenmarkt 1 standen einst das Polizeipräsidium und zur Spree hin das Stadtgefängnis (»Stadtvogtei«) – soweit der oberflächliche Blick. Bei genauer Betrachtung handelte es um einen Gebäudekomplex aus Polizeigebäuden, Gefängnissen, Untersuchungshaft und Gewahrsam, Kriminalgericht und früher noch Justiz-Amt, der vom Molkenmarkt 1, 2 und 3 über den Krögel, einer kleinen Straße bis hin zur Spree reichte. Über 100 Jahre lang residierte hier der städtische Sicherheitsapparat, bis das Polizeipräsidium am Alexanderplatz gebaut wurde.

Auch ein Gebäude des heutigen Stadtmuseum Berlin beherbergte zeitweise die Berliner Polizei. Am Molkenmarkt war es für die für öffentliche Ordnung und Sicherheit zuständigen Institutionen zu eng. Deswegen wurde auch das gegenüberliegende Ephraim-Palais in der Poststraße 16 für das Einwohnermeldeamt der Berliner Polizei okku-

piert. Das prächtige Palais, das schon bald nach seiner Fertigstellung 1769 als »schönste Ecke« Berlins galt, geht auf Veitel Heine Ephraim (1703–1775) zurück, einen jüdischen Hofjuwelier und Münzprächer im Dienst von Preußens König Friedrich II., der es erbauen ließ. Die Nutzung als Einwohnermeldeamt wurde 1890 beendet, als das neue Polizeipräsidium am Alexanderplatz bezugsfertig war. In den 1930er Jahren musste das Palais dann für den Ausbau von Wasserstraßen und Mühlendamm weichen. Doch erst 1936/37, nachdem aufgrund von Protesten der Wiederaufbau zugesichert worden war, wurde das Palais abgetragen und die Fassade in wesentlichen Teilen im Berliner Stadtteil Wedding eingelagert. Zur 750-Jahr-Feier Berlins 1987 wurde das Ephraim-Palais schließlich unter Verwendung der originalen Fassadenteile wiederaufgebaut – wegen der verbreiterten Straße und des ansteigenden Fahrbahndamms nun einige Meter nordwestlich seines ursprünglichen Standorts. Das Stadtmuseum Berlin präsentiert hier seit 1995 Sonderausstellungen rund um Berliner Geschichte, Lebensgefühl und Kultur. Zudem ist das Ephraim-Palais seit 2018 die Heimat der Ephraim Veitel Stiftung zur Förderung jüdischen Lebens in Deutschland.

Die zeitweilige Unterbringung des Einwohnermeldeamts der Polizei im Ephraim-Palais ist bildlich festgehalten: In den Sammlungen des Stadtmuseums Berlin befindet sich ein Aquarell des Berliner Landschafts- und Architekturmalers Julius Jacob aus dem Jahr 1886 mit einer einzigartigen Darstellung eines Berliner Schutzmannes im ovalen Treppenhaus des Ephraim-Palais'. Ein anderer lehnt in der Tür. Und wenn man genau hinschaut, erkennt man am gegenüberliegenden Fenster ebenfalls »Schupos«. Es ist dies der Mühlendamm 32, der sich ebenfalls in der Hand der Polizei befand.

Jens Dobler hat für die vorliegende Publikation vielfältige Grafiken und Fotografien aus den Beständen des Stadtmuseums Berlin zusammengetragen. Sie offenbaren zusammen mit seiner Darstellung über 100 Jahre Polizeigeschichte und den von ihm »ausgegraben« histori-

schen Texten ein plastisches Bild jener dunklen Gänge, miefigen Zimmer, Höfe und Stallungen am Molkenmarkt. Wie die Grabungsfunde der Archäologen bringen diese Zeugnisse einen Ausschnitt der Berliner Stadtgeschichte zutage, der weitestgehend in Vergessenheit geraten war. Fragen nach der Gestaltung und Durchsetzung der öffentlichen Ordnung und Gerichtsbarkeit bekommen damit eine historische Verortung. Dies ist heute besonders spannend, da der Ort des historischen Geschehens bald wieder eine neue Gestalt bekommt. Mit dem Umbau des Mühlendamms und dem Rückbau der Grunerstraße – die mit dem Namensgeber Karl Justus Gruner an einen der am Molkenmarkt residierenden Polizeipräsidenten erinnert – wird neues urbanes Leben im Molkenmarktviertel entstehen. Das Stadtmuseum Berlin mit seinen Gebäuden in unmittelbarer Nähe des Molkenmarktes begleitet diesen Umwandlungsprozess, der Altes respektiert und Neues schafft.

Paul Spies und Nele Güntheroth
Stadtmuseum Berlin

Eine kleine Molkenmarkt- und Polizei-Geschichte

Jens Dobler

Der Molkenmarkt war fast 100 Jahre lang so eng mit der Polizei verbunden, dass Molkenmarkt und Polizei begrifflich fast identisch waren. Der Gebäudekomplex, ob Justizamt Mühlenhof, die Stadtvogtei-Gefängnisse, Polizei und Kriminalgericht, wurde als eine Einheit empfunden. Letztlich war er das auch und wurde dazu durch das Gäßchen Krögel, ein ehemaliger und dann zugeschütteter Kanal, geografisch abgegrenzt, sodass er zusätzlich wie ein monolithischer Klotz wirkte. Einen großen Bogen konnte man darum allerdings schon deswegen nicht machen, weil in alter Zeit weit mehr Verwaltungsaufgaben von der Polizei erledigt wurden als heute, weshalb man fast zwangsläufig in irgendeiner Weise mit dem Polizeipräsidium zu tun hatte.

Alles begann zu einer Zeit, als Polizei und Justiz noch nicht so recht zu trennen waren. Die Polizei entwickelte sich erst relativ spät als Idee, als Exekutiv-Säule des Rechtsstaates und dann auch als Behörde. Am Molkenmarkt stand deswegen zunächst das Justizamt Mühlenhof (auch Rent-Amt oder Polizei-Amt genannt), das für die Gerichtsbarkeit Berlins zuständig war und später viele Befugnisse an die sich entwickelnde Polizeibehörde abzutreten hatte. Ab 1791 wurde in den Höfen am Molkenmarkt die Stadtvogtei, damals noch »Voigtei« geschrieben, also das Stadtgefängnis, gebaut. Adresse: Molkenmarkt 1. 1796 wurde es in

Betrieb genommen. Das straßenseitige Gebäude bezog der damalige Polizeipräsident Johann Friedrich von Eisenhardt als Wohnung und als Dienstsitz.

Die Entstehung des Berliner Polizeipräsidiums

Es liegt nahe, den Beginn der ersten Phase auf die Entstehung Preußens ab 1640 unter Kurfürst Friedrich Wilhelm (1620–1688) zu datieren. Diese Phase ist durch eine Uneinheitlichkeit und ständige Reorganisation des Sicherheitswesens gekennzeichnet. Als erstes Sicherheitsorgan fungierte das Militär. Regional lag die Rechts- und Polizeigewalt – in abnehmender Rangfolge – bei den Burggrafen, Markgrafen, Vögten, Dorfschulzen und Schultheißen. Mit der Errichtung von Provinzialbehörden entstanden Vorformen von Landespolizeibehörden. Lokal bildeten Stadt- und Polizeibehörde eine Einheit. Tor- und Nachtwächter übernahmen erste schutzpolizeiliche Aufgaben. In Berlin wurde 1693 ein erster Versuch unternommen, ein staatliches Polizeidirektorium einzuführen. Aber erst 1709 ging mit der Schaffung der Einheitsgemeinde Berlin aus den Städten Berlin, Cölln, Friedrichswerder, Dorotheenstadt und Friedrichsstadt die Polizeihoheit für die gesamte Stadt auf den Magistrat über. Das wiederum führte zu einer Rivalität mit dem Militär, die bis 1848 andauerte. 1742 wurde mit Carl David Kircheisen ein erster Polizeidirektor als königlicher Beamter eingesetzt, der gleichzeitig auch Stadtpräsident war. Diese Mischung – ein staatlicher Beamter, der gleichzeitig Stadtoberhaupt und Polizeidirektor war – zeichnete die Berliner Polizeibehörde lange Zeit aus. Unter der von Kircheisen geformten Polizeiorganisation kristallisierten sich jene Arbeitsgebiete heraus, die für die Polizei bestimmend werden sollten: Marktsachen, Lebensmittelsachen, Veterinärwesen, Fremdenwesen, Sittenwesen, Gewerbeaufsicht, Straßenreinigung, Nachtwachen, Meldewesen, Ver-



Molkenmarkt und Petrikirche. Jean Rosenberg, 1785

brechensbekämpfung, Zensur und politische Überwachung. Nach dem Vorbild der Pariser Polizei wurde unter Kircheisens Nachfolger Johann Albrecht Philippi ab 1770 die Berliner Polizeiorganisation verstetigt. Johann Friedrich von Eisenhardt baute ab 1791 angesichts der Revolution in Frankreich vor allem die polizeiliche Überwachung des Fremdenwesens und die Zensur aus. Eisenhardt führte das Berliner »Bordellreglement« sowie eine Krankenkasse für Prostituierte (»Hurenheilungskasse«) ein. Seine Amtszeit währte nicht lange. In die Zeit seines Nachfolgers Friedrich Philipp Eisenberg (1794 bis 1804) fiel die Einführung des Allgemeinen Preußischen Landrechts, das die Aufgaben der Polizei deutlich formulierte und den vorherigen »wilden« Zustand von Willkürherrschaft in rechtsverbindliche Bahnen lenkte, freilich nicht gemessen an heutigen Rechten. Während der Amtszeit von

Johann Stephan Gottfried Büsching von 1804 bis 1808 wurde die Zahl der Polizeireviere in der Stadt von 19 auf 23 erhöht. In seine Amtszeit fiel auch die Besetzung Berlins durch französische Truppen (1806 bis 1808). Nach deren Abzug wurde Büsching Bürgermeister Berlins, allerdings ohne die vorherigen Polizeibefugnisse.¹

Die zweite Phase dauerte von 1809 bis 1848. Mit der preußischen Städteordnung vom 19. November 1808 wurde auch das Polizeiwesen neu strukturiert, wobei es zu einer Trennung von Magistrat und Polizei kam. Die Polizei wurde staatlich und unterstand nicht mehr dem Magistrat. Am 24. September 1809 trat die entsprechende Kabinettsorder in Kraft. Dieser Tag gilt in der Berliner Geschichtsschreibung als Geburtsstunde des Polizeipräsidiums, an der die Jubiläen der Behörde ausgerichtet werden. Anschrift blieb der Molkenmarkt. Neuer Polizeipräsident wurde Justus Gruner, der die Polizei teilweise nach französischem Vorbild umorganisierte und vier Abteilungen schuf: das allgemeine Geschäftsbüro, das Polizeiamt, das Fremdenbüro und das Sicherheitsbüro, aus dem später die Kriminalabteilung wurde. Zur Verfügung standen eine ungefähr 100 Mann starke Gendarmerie, vier Polizeiinspektoren, 23 Revierpolizeileiter, drei Marktmeister und 20 Polizeisergeanten. Die Torwachen und Nachtwächter blieben zunächst beim Magistrat, für den allgemeinen Sicherheitszustand sorgte das Militär. Gruner wurde 1811 zum Leiter der preußischen Staatspolizei ernannt und baute in dieser Stellung die politische Polizei aus. Sein Nachfolger im Berliner Polizeipräsidium wurde Dietrich Friedrich Carl von Schlechtendal. Ihm folgten vier weitere Polizeipräsidenten, ehe 1839 Eugen von Puttkamer im Vormärz das Amt übernahm. Er übergab es im Juli 1847 an Julius von Minutoli, der wegen seiner gemäßigten Haltung während der Revolution ein Jahr später seine Position wieder aufgeben musste.²



Luftbildaufnahme, unten rechts der Komplex des Polizeipräsidiums, gegenüber das abgerundete Eckgebäude ist das Ephraimpalais, 1920er Jahre

Die dritte Phase begann 1848 unter Polizeipräsident Carl Ludwig von Hinckeldey. Wesentliche Neuerung war die Gründung der Schutzpolizei (»Schutzmännerchaft«) und wenig später die Installierung der reformierten Kriminalpolizei. Diese Polizeiorganisation – mit einem Polizeipräsident an der Spitze und einer Schutz- und Kriminalpolizei als Exekutive sowie einer Verwaltungspolizei bestehend aus Gewerbe-, Lebensmittel-, Veterinär- und Baupolizei sowie dem Meldeamt – bestand in Berlin trotz ständiger Umorganisierungen, staatlichen und politischen Veränderungen bis 1933 und ist in ihrem Grundgerüst bis heute erhalten.

An der Polizeibehörde, die nach der Revolution unter Hinckeldey errichtet wurde, scheiden sich bis heute die Meinungen. Ein Forscher sprach von einer Diktatur der Polizeibürokratie unter Hinckeldey, ein

anderer meinte, selbst der von zeitgenössischen Kritikern eingeführte Begriff »System Hinckeldey« sei noch harmlos, und spricht von einem »monarchistischem Kryptoabsolutismus«.³

Die Frage aber stellt sich, ob Hinckeldey ausschließlich dem Wohl des Absolutismus diente oder ob er nicht vielmehr ein geschickter Taktierer war. Seine wohlfahrtspolizeilichen Verdienste in der Stadtentwicklung Berlins sind bis heute unbestritten. Die Organisation des Feuerlöschwesens, des Armenwesens (insbesondere in der Errichtung von Badeanstalten, Suppenküchen und der Verminderung gesundheitsgefährdeter Wohnungen), des Hebammenwesens, der Bekämpfung ansteckender Krankheiten, des Baupolizeiwesens, des Abwassersystems, der Straßenbeleuchtung, der Lebensmittelversorgung und nicht zuletzt des Straßenbaus – all dies sind Errungenschaften, die äußerst konfliktreich und oft gegen den Willen des Magistrats auf Hinckeldey zurückgehen.⁴ Sicherlich wurde jede Maßnahme mit der Verhinderung künftiger Revolutionen begründet, aber es waren Reformen, die auf Forderungen der demokratischen Kräfte beruhten. Um Gelder zum Beispiel für Straßenbeleuchtung zu bewilligen, war es taktisch klüger zu argumentieren, dank dieser könne sich »Gesindel« schlechter verstecken, als zu sagen, es diene dem allgemeinen Wohlstand.

Auch die Einrichtung der Schutzpolizei wird widersprüchlich bewertet. Ein Forscher schrieb: »Die Funktion der Schutzpolizei war jedoch nicht die einer kommunalen Polizei. Sie bestand vielmehr darin, als vorgeschoßener Posten des preußischen Staates in einer Stadt zu agieren, aus der sich die eigentliche Staatsmacht – das Militär – zurückziehen musste.«⁵ Das vorwiegend vom Adel gestellte Militär musste 1848 aus der Stadt abziehen und war über diesen Machtverlust keineswegs begeistert. Freilich wurde die Schutzpolizei zuerst zur Befriedung der Stadt eingesetzt. Das war eine der Aufgaben, die zu ihrer Gründung führte; aber auch den Machthabern war klar, dass es Ursachen der Revolution gab, die sie ernst zu nehmen hatten, wenn es nicht zu einem



Garten im zweiten Hof des Polizeipräsidiums. Julius Jacob, um 1886

Bürgerkrieg und damit der Gefahr eines völligen Machtverlustes kommen sollte.

Sitz des Polizeipräsidenten war nach wie vor der Molkenmarkt Nr. 1, wo sich auch Hinckeldeys Privatwohnung befand. Im Hinterhof zur Stadtvogtei hin hatte er einen kleinen Garten, der ihm 1852 wegen notwendiger Baumaßnahmen abspenstig gemacht werden sollte. Offenbar konnte er sich durchsetzen, denn noch 1876 wurden Ermittlungen gegen einige Soldaten eingeleitet, die Weintrauben und Blumen aus dem Garten des Polizeipräsidenten gestohlen haben sollen. Hinckeldey ließ sich 1854 die alte Holztreppe zu seiner im ersten Stock gelegenen Wohnung durch eine neue Treppe mit Marmorstufen und Mahagoniholz-Geländer ersetzen. Ein bisschen Glanz musste in der bescheidenen Hütte schon sein.

Die Entwicklung der Berliner Kriminalpolizei

Zu den polizeilichen Aufgaben gehörte auch die Verbrechensbekämpfung. Während der Amtszeit von Polizeipräsident Friedrich Philipp Eisenberg wurde dieses kriminalpolizeiliche Arbeitsgebiet jedoch aus der Polizeiverwaltung ausgegliedert und dem Berliner Kammergericht unterstellt.⁶ Die Gründe hierfür waren vielfältig. Zum einen stammte Eisenberg aus dem Kammergericht, zum anderen schien es in dieser Zeit eine bedeutende Zunahme vor allem von Diebstahlsdelikten in der Stadt gegeben zu haben, gleichzeitig wird aber auch von vielen Verfehlungen seitens der Polizeibeamten berichtet. Außerdem war die Personaldecke äußerst dünn, und eine Aufstockung wurde nicht gewährt.⁷

In diese Zeit fiel das Inkrafttreten des Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten, in dem die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und die Abwendung von Gefahren als Aufgaben der Polizei festgeschrieben wurden. Es wird heute eine Debatte darüber geführt, ob diese Generalklausel, insbesondere was den Sicherheitsbegriff angeht, in der Vergangenheit als überhöht angesehen wurde.⁸ Wenn man bedenkt, dass in Berlin just zu dieser Zeit die kriminalpolizeilichen Aufgaben aus der Polizei herausgelöst wurden, kann man den Einwürfen, dass die polizeiliche Aufgabe der »Sicherheit« eher ins 19. Jahrhundert gehört, durchaus zustimmen. Beim Kammergericht wurde eine »Immediat-Kriminalkommission« geschaffen, die fortan für die Verfolgung strafrechtlicher Delikte zuständig war. 1804 wurde die Kommission aufgelöst und eine »Kriminaldeputation« am Stadtgericht unter der Leitung von von Schlechtendal geschaffen. Personell bestand sie aus einem Kriminalinspektor, zwei Kriminalkommissaren und zwei Kriminalsekretären.

Nach der Gründung des Polizeipräsidiums 1809 ging Polizeipräsident Gruner daran, diesen Aufgabenbereich zurückzuholen und gründete bereits als Abteilung IV das »Sicherheitsbüro«. Als von Schlech-

tendal 1811 Nachfolger von Gruner wurde, stand der Rückführung nicht mehr viel im Weg. Mit einer Kabinettsorder vom 12. Februar 1811 wurde die »Criminalpolizei« in den Aufgabenbereich der Polizeibehörde zurückbefehligt.⁹ Da es jedoch bis 1848/53 immer wieder zu verschiedenen organisatorischen Änderungen kam und die Begriffe Kriminalpolizei, Kriminalabteilung und Sicherheitspolizei parallel und synonym Verwendung fanden und sich die Unterscheidung zwischen Exekutive und Verwaltungspolizei noch nicht ausdifferenziert hatte, bietet es sich an, hier noch von einer Vorform der Kriminalpolizei auszugehen, wenngleich auch im Folgenden dieser Begriff verwendet wird.

Die Einverleibung der Kriminalpolizei in die Polizei wurde von der Justiz heftig beklagt. Zunächst ging es dabei jedoch um reines Kompetenzgerangel. Dann aber blockierte der bürokratische Apparat sich verstärkt selbst. Ein gerichtlicher Auftrag ging über den Polizeipräsidenten an das Sicherheitsbüro, dieses setzte seine Kriminalkommissare davon in Kenntnis und verteilte die Aufträge. Da es eine Staatsanwaltschaft noch nicht gab, konnten so Aufträge einige Tage unterwegs sein, was gerade bei der Verbrechensaufklärung zu Ineffektivität führte. Infolge dieser Erfahrungen beantragte das Stadtgericht 1832 die direkte Unterstellung einiger Kriminalkommissare, was zunächst am Widerstand des Polizeipräsidiums scheiterte. Erst 1840 wurde dem Gericht eine eigene Kriminalpolizei (besser: gerichtliche Kriminalpolizei) zugestanden. Dieser Konflikt in der Frage, wohin die Kriminalpolizei eigentlich gehöre, also in den Bereich der Justiz oder der Polizei, begleitete die Polizei mehr als 100 Jahre.

Im Vormärz 1847 war die Berliner Polizei in fünf Abteilungen organisiert. Die erste Abteilung (Präsidial-Abteilung) umfasste unter anderem die Politische Polizei, die Sittenpolizei und das statistische Büro. Über sie liefen alle Personal- und Etatsachen, die Kontrolle über Zensur und Theater, Juden, Auswanderungen, Stiftungen und das Armenwesen. In die zweite Abteilung war vor allem die Gewerbe- und Baupolizei

zei integriert. Ferner war diese Abteilung für Aufenthaltsermittlungen, Studenten, das Medizinalwesen, den Schifffahrtsverkehr, die Feuerwehr und die Straßen und Wege zuständig. Die dritte Abteilung befasste sich mit allen Justizsachen, die nicht strafrechtlichen Charakter trugen. Die vierte Abteilung war die Kriminalabteilung. Geleitet wurde diese Abteilung von Carl Falkenberg. Zum Büropersonal gehörten zwei Polizeiräte, zwei Polizei-Assessoren, ein Regierungs-Referendar, vier Polizeisekretäre und ein »Polizei-Commissarius«. Dieser Abteilung war als Exekutive die »Criminal-Polizei« unterstellt. Zu ihr gehörten Polizeidirektor Duncker und die Kriminalkommissare Gsellius (Stellvertreter von Duncker), Simon, Albrecht, Borrmann, von Mannstein und Damm.

Zur gerichtlichen Kriminalpolizei – und damit nur mittelbar der Kriminalabteilung unterstellt – gehörten Kriminalpolizeiinspektor C.A. Dosse und die Kriminalkommissare Matthäi und Schwantzer. Die fünfte Abteilung schließlich bildete das Einwohnermeldeamt, es war zuständig für alle Aufenthalts- und Passangelegenheiten und die Kontrolle der Gasthäuser. Ferner gab es zu dieser Zeit 29 Polizeireviere innerhalb Berlins und weitere sieben in den umliegenden Städten und Gemeinden (z. B. Schöneberg, Charlottenburg), darüber hinaus eine eigenständige Marktpolizei.

Bei dieser statischen Darstellung ist zu beachten, dass die Polizei natürlich ein Innenleben, vielleicht auch ein Eigenleben führte, das sich jenseits von etatmäßig beschreibbaren Stellen abspielte. Eines der Hauptargumente, das die Polizei immer wieder anführte, warum die Kriminalpolizei am zweckmäßigsten bei ihr angesiedelt sein sollte, war, dass sie gegebenenfalls auf das gesamte vorhandene Polizeipersonal zurückgreifen konnte. Der Polizeiapparat war ein streng hierarchisches Gebilde und unterstand noch direkt dem König. So wird berichtet, dass insbesondere Kriminaldirektor Duncker immer wieder mit staatspolitischen Aufträgen und Aufgaben der politischen Polizei betraut wurde und über längere Zeiträume von Berlin abwesend war. Gerade auf-



Marktpolizei. Richard Knötel, um 1888

grund der Überschneidung mit politischen Tätigkeiten hieß es oft, die Kriminalpolizei sei eher die Exekutive der Politischen Polizei. Ohnehin besaß die Kriminalpolizei keinen guten Ruf. Sie konnte noch selbst Prügelstrafen festsetzen, und obwohl die Folter abgeschafft war, soll Prügel auch bei Verhören eher die Regel als die Ausnahme gewesen sein. Missgriffe waren häufig. Ein weiterer Kritikpunkt war der Einsatz von Vigilanten oder Spitzeln, also von in der Regel vorbestraften oder noch aktiven Straftätern. Das Personal der Kriminalpolizei bestand aus zehn Beamten, die in der damals noch überschaubaren Stadt bestens bekannt waren. Um an Informationen zu gelangen, so argumentierte jedenfalls die Polizei, musste sie auf derlei Quellen zurückgreifen, eine Methode, die im Übrigen alle Polizeien des 19. Jahrhunderts anwandten.

So wie vorher der komplizierte Geschäftsgang der Kriminalabteilung zu Ineffektivität geführt hatte, bot auch das Vorhandensein zweier Kriminalpolizeien keinen Schutz vor Reibungsverlusten. Bereits im Februar 1848, also noch vor den Märzereignissen, forderte das Polizeipräsidium offiziell die Auflösung der gerichtlichen Kriminalpolizei. Zwei Jahre später, am 20. Mai 1850, wurde das Vorhaben umgesetzt und die betreffenden Beamten der polizeilichen Kriminalpolizei eingliedert. Die gerichtliche Kriminalpolizei war zudem überflüssig geworden, weil mit der Verordnung vom 3. Januar 1849 über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen die Staatsanwaltschaften eingeführt worden waren, die das Recht besaßen, Kriminalbeamte zu den Untersuchungen hinzuzuziehen. Durch die Strafprozessordnung vom 15. September 1879 erhielten die Kriminalbeamten den Status von Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft, obwohl sie formell dem Polizeipräsidenten und nicht dem Justizminister unterstellt waren.

Die Ära Hinckeldey

Im Zuge der 48er-Ereignisse musste der damalige Leiter der Kriminalpolizei Duncker zurücktreten. Die Neuordnung der Kriminalpolizei wurde bisher eng im Zusammenhang mit der Flucht des »Demokraten« und Bonner Professors Gottfried Kinkel aus dem Spandauer Gefängnis am 6./7. November 1850 gesehen.¹⁰ Dies war jedoch nur der Auslöser. Bereits seit 1848 wurde unter Hinckeldey die Neuordnung angestrebt und in verschiedenen Schreiben zwischen Polizeipräsidium und Innenministerium wiederholt bestätigt. Mit der Rückführung der gerichtlichen Kriminalpolizei im Mai 1850 wurde ein erster wichtiger Schritt dazu umgesetzt. Jetzt wurde nur noch eine neue Leitung gebraucht. Das Innenministerium mahnte im September 1850 die Neugestaltung

Carl Ludwig von Hinckeldey. Gemälde von Siegrid Grunack, 2008



an, und Hinckeldey entschuldigte die Verzögerung wegen Umbaumaßnahmen im Dienstgebäude (der Mühlenhof wurde damals umgebaut) und anderer organisatorischer Fragen.¹¹

Leiter wurde schließlich Wilhelm Stieber, eine ähnlich widersprüchliche Figur wie Hinckeldey selbst. War er der »elendeste Polizeilump unseres Jahrhunderts«, wie ihn Friedrich Engels bezeichnete, oder ein »wissenschaftlich und kriminalistisch hochbegabter Mensch«, wie ein Fachkollege schrieb? Selbst die marxistische Geschichtsschreibung kam nicht umhin, Stiebers kriminalpolizeiliche Tätigkeit zu würdigen.¹² Vier Gruppen machte Stieber aus, die den Staat grundsätzlich gefährdeten und auf die er das polizeiliche Augenmerk hauptsächlich richtete: Demokraten wie Sozialisten, Verbrecher, Prostituierte und Homosexuelle.

Prostitution hatte in Berlin immer eine große Rolle gespielt. In seinem Buch »Die Prostitution in Berlin und ihre Opfer. Nach amtlichen

Quellen und Erfahrungen. In historischer, sittlicher, medizinischer und polizeilicher Beziehung beleuchtet« von 1846 mahnte Stieber ein striktes polizeiliches Vorgehen an. Homosexuellenverfolgung spielte damals noch keine bedeutende Rolle, trotzdem hatte Berlin schon seine großen Skandale. 1837 wurden der bekannte Kaufmann Friedrich Wadzeck und 14 weitere Personen wegen homosexueller Handlungen angeklagt, 1850 kam es zum aufsehenerregenden Prozess gegen den Reichsgrafen Alfred von Maltzan-Wedell und 16 teils bekannte Angeklagte. Von Maltzan starb am 26. Januar 1858 in der Stadtvogtei an den Folgen von Tuberkulose. Stieber empfahl auch bei diesem Delikt die harte Linie. In seinem 1860 veröffentlichten »Lehrbuch der Criminal-Polizei« gibt er praktische Anweisungen dafür, wie Homosexuelle zu erkennen, zu observieren und zu überführen seien.

Zusammen mit dem Hannoveraner Polizeidirektor Carl Georg Ludwig Wermuth veröffentlichte Stieber 1853/54 das zweibändige Werk »Die communistischen Verschwörungen des neunzehnten Jahrhunderts« mit unter anderem 760 Steckbriefen, alphabetisch gelistet, von aktiven Kommunisten oder Sozialisten, darunter auch die von Karl Marx, Friedrich Engels und Wilhelm Liebknecht.

Wenn schon diese Gruppen bei ihm keine Gnade fanden, so wollte man ihm als Verbrecher schon gar nicht in die Hände fallen. Typisch war es, dass Verdächtige tage- und wochenlang ohne staatsanwaltschaftliche Anklage oder ohne einem Untersuchungsrichter vorgeführt worden zu sein inhaftiert wurden, mit dem Ziel, diese mürbe zu machen, um sie zu einer Aussage zu bewegen. Gerade diese Methode wurde später ausführlich angeprangert und von Stieber auch nie bestritten. Es muss in den zehn Jahren unter Stieber Tausende solcher Fälle gegeben haben. Dieses System, das den Namen »System Hinckeldey« erhielt, war vom König gedeckt und gewollt und wurde auch von der Justiz nicht infrage gestellt. In einem Brief, den Hinckeldey am 29. März 1853 an Friedrich Wilhelm IV. schrieb, hieß es: »Ich wer-

*Wilhelm Stieber.
Lithografie von Adolf
Burger, um 1860*



de die Sache so lang in der Hand behalten, bis sie das Gericht nicht mehr verderben kann, obgleich ich mich dabei ernster Verantwortung aussetze, denn eigentlich muß ich die Inkulpaten schon am Tage nach der Verhaftung dem ständigen Richter überweisen! – So sagt das Gesetz ›zum Schutz der persönlichen Freiheit – vulgo – z. Schutz ›der Huren und Diebe.«¹³ Auch wenn sich Stieber um den Aufbau und die Arbeit der Kriminalpolizei in technischer und organisatorischer Hinsicht besonders verdient gemacht hat, was allein die Bedeutung seines Lehrbuchs bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts belegt, so ist er in kriminalistischer Hinsicht nicht besonders positiv hervorgetreten. Mit widerrechtlichen Methoden potenzielle Straftäter zu überführen, ist keine besondere Kunst.

Hinckeldeys Tod

Der sukzessive Zusammenbruch des »Systems Hinckeldey« begann mit Hinckeldeys Duelltod 1856, der auch schon mal zugespitzt »Ermordung« genannt wurde.¹⁴ Das System erwies sich danach aber dennoch als so stabil, dass es vier weitere Jahre überstehen konnte, was beweist, dass es sich tatsächlich um ein System handelte, also ein Geflecht verschiedener Personen und Interessen.

So sehr Hinckeldey für sein konsequentes Durchgreifen gegen die 48er-Oppositionellen gelobt worden war und so sehr er wegen seiner sozial-politischen kommunalen Maßnahmen bei der Bevölkerung beliebt war, so blies ihm doch ein scharfer Gegenwind aus dem Lager der Adeligen, Militärs und Konservativen entgegen. Heinrich Poschinger schrieb über Hinckeldey: »Gewiß war es ein zielbewusster, energetischer Verwaltungsbeamter, wie er in den Tagen der Revolution ganz erwünscht war; je mehr das Staatsleben indessen in das Gleise der normalen Entwicklung zurückkehrte, um so mehr stellten sich die Schattenseiten seiner Verwaltung heraus, seine Neigung zu Willkür und seine politische Leidenschaftlichkeit.«¹⁵ Er ging nicht nur rücksichtslos gegen die linke Opposition vor, sondern legte sich auch mit den Konservativen an. So wurde insbesondere die *Kreuzzeitung* mit Zensurverfahren überzogen, was schließlich zum Rücktritt von Chefredakteur Hermann Wagener führte.¹⁶ Wagener schrieb über Hinckeldey: »Dieser Mann, ebenso ehrgeizig und rücksichtslos als begabt und energisch, dem es zuerst gelang, den alten Schlendrian der Berliner Stadtverwaltung zu durchbrechen und dem die hiesige Kommune sehr viel verdankt, wusste sich bald zu einer maßgebenden Instanz zu erheben, indem er [...] zu seiner eigenen Verherrlichung sein eigenes Ressort, die Polizei, überall in den Vordergrund stellte.«¹⁷

Wenig Freunde machte sich Hinckeldey auch beim Militär, das der offensichtliche Verlierer der Revolution war, weil es in der Stadt seine

Befugnisse eingebüßt hatte. Die polizeiliche Schutzmännerchaft wurde nach militärischem Vorbild aufgebaut, erhielt eine einheitliche Uniform und sogar einen Trommlerchor, was als Provokation empfunden wurde. Die Spannungen zwischen adeligen Militärs und Hinckeldey nahmen zu, als dieser anordnete, dass seine »Konstabler« die Offiziere nicht mehr grüßen durften. Gegenseitige Einladungen zu offiziellen Empfängen wurden nicht wahrgenommen.¹⁸

Die Situation spitzte sich in der Glücksspielaffäre des privaten Clubs des Herrenhausmitgliedes Hans von Rochow-Plessow zu. Hinckeldey hatte auf Anordnung Friedrich Wilhelms diesen privaten Spielclub ausheben und zwei Glücksspieler aus angesehenen Familien aus Berlin ausweisen lassen. Es kam zu Beschwerden, Hinckeldey berief sich dabei auf den königlichen Befehl. Friedrich Wilhelm aber leugnete diesen, weswegen Rochow-Plessow Hinckeldey als einen »amtlichen Lügner« bezeichnete. Es handelte sich um einen Konflikt zwischen Militär und Adel auf der einen Seite und Polizei und – wenn auch sehr willkürlich angewendetem – Gesetz auf der anderen.

Die Glücksspielaffäre war nur der Höhepunkt eines lange brodelnden Konflikts. Da Hinckeldey den König nicht bloßstellen konnte, forderte er Rochow-Plessow zum Duell. Da dieser herausgefordert wurde, konnte er die Bedingungen stellen. Es war allgemein bekannt, dass Hinckeldey stark kurzsichtig und im Umgang mit Schusswaffen ungeübt war. Das Duell war eine öffentliche Angelegenheit und hätte vom König jederzeit unterbunden werden können. Rochow-Plessow war sogar zeitweise unter Bewachung gestellt worden, aber als der Termin herannahte, wurde der überwachende Beamte abgezogen. Das Duell endete am 10. März 1856 für Hinckeldey tödlich.¹⁹ Der Tod wurde allgemein als Opferung angesehen: Einerseits konnte Friedrich Wilhelm nicht diskreditiert werden, andererseits war es ein bequemer Weg, um einen unbequem gewordenen Polizeipräsidenten loszuwerden.²⁰



*Johann Patzke.
Lithografie, um 1861*

Bemerkenswert ist, dass zu jener Zeit in den politischen Kreisen auch die Absetzung Stiebers und Johann Patzkes, des Kommandeurs der Schutzpolizei, erwartet wurde. Poschinger zitiert Briefe von Leopold von Gerlach, dem Generaladjutanten Friedrich Wilhelms, in denen dieser Patzke als »Pilatus« und Stieber als »Herodes« bezeichnete, die sich jetzt untereinander anfeinden würden. Außerdem geht er auf den Stieber-Intimus Staatsanwalt Nörner ein: »Nörner und Stieber waren die bösen Geister Hinckeldeys (außer der Verführung, die er in sich selbst trug) [...] Mag man diese Herren befördern, belohnen, thun, was man will, wenn man zu weit gegangen ist, aber sie in jetziger Wirksamkeit lassen, ist eine gemeingefährliche Sache.«²¹ Doch nichts geschah, das »System« war noch gefestigt.

Skandal bei Polizei und Justiz

Die zunehmende geistige Erkrankung Friedrich Wilhelms IV. wird in verschiedenen Quellen in einen ursächlichen Zusammenhang mit dem Duell gebracht, das er nicht verhindert hatte.²² Ab Oktober 1857 übernahm Kronprinz Wilhelm die Regierungsgeschäfte, am 3. Januar 1861 starb Friedrich Wilhelm. Wilhelm hatte bereits begonnen, Regierungsverantwortliche auszutauschen, und die Ministerien mit gemäßigten Vertretern besetzt, Justiz und Polizei aber zunächst nicht angetastet. In dieser Phase erblickte die Justiz in Person des Oberstaatsanwaltes Schwarck aber unter Billigung von Justizminister Simons ihre Chance, sich zu rehabilitieren, indem sie gegen das Polizeisystem vorging. Auslöser waren jedoch Einflüsse von außen. Zunächst soll das am Fall Patzkes dargestellt werden, dann an Stieber, obwohl die Entwicklungen weitgehend parallel liefen.

Hinckeldey, Stieber und Patzke hatten sich Mitte der 1850er Jahre für eine Gefängnisreform stark gemacht, was zur Gründung der Strafanstalt in Rummelsburg führte, die eine Art Musterstrafanstalt werden sollte. Den allgemeinen Missständen von Strafanstalten sollte durch Gefangenearbeit vorgebeugt und diese als ein wohltätiges und wirtschaftliches Werk angesehen werden. Es wurden Zweckbetriebe wie beispielsweise eine Bäckerei und ein landwirtschaftlicher Hof mit Schwerpunkt auf Milchwirtschaft gegründet sowie Gefangene zu Außenarbeiten wie dem Straßenbau eingesetzt. So wurde die Straße durch die Hasenheide 1855 von Gefangenen gebaut. Johann Patzke wurde Direktor dieser Strafanstalt, die Finanzierung erfolgte über die Pensionskasse der Schutzmanschaft.²³

Wenige Jahre später wurden Patzke weitreichende Veruntreuung von Staatsgeldern, kriminelle Vermögens- und Grundstücksspekulationen und Gefangenemisshandlung vorgeworfen, vor allem im Zusammenhang mit der Strafanstalt Rummelsburg, die bereits 1858 zeitweise

geschlossen werden musste. Ende 1860 wurden juristische Schritte gegen ihn eingeleitet. Er floh und wurde mittels eines Steckbriefs am 7. Mai 1861 öffentlich zur Fahndung ausgeschrieben und tags darauf an der schwedischen Grenze festgenommen.²⁴ Auf die Inhaftierung folgte die Suspendierung; eine Kaution, um ihn vor der Haft zu bewahren, wurde abgelehnt. Selbst als Patzke im August 1861 erkrankte und in die Charité eingeliefert werden musste, wurde eine Kautionsstellung nicht gewährt. Im November 1861 kam es zum Prozess, in dem Patzke zwar in den meisten Anklagepunkten frei-, aber in einigen doch schuldig gesprochen und zu vier Wochen Gefängnis verurteilt wurde.²⁵ Patzke hatte übrigens immer auf dem Gelände des Molkenmarktes, im sogenannten Gläser'schen Haus zum Mühlenhof gehörend, gewohnt, während sich Stieber's Wohnung in der Lindenstraße befand.

Zusammen mit Patzke stürzte auch Stieber. Gegen ihn und den Mitangeklagten Kriminalkommissar Tichy wurden zwischen Mai 1860 und Februar 1861 zwei Prozesse und zwei Berufungsverhandlungen auf Veranlassung des Oberstaatsanwaltes Schwarck geführt.²⁶ Am 13. April 1860 wurde Stieber sogar für drei Tage wegen Verdunkelungsgefahr in der Stadt Vogtei inhaftiert. Er ließ sich zunächst beurlauben, um die Ermittlungen nicht zu gefährden, und verlegte sich auf eine weitgehende Vorwegverteidigung in den Prozessen. Wenn es um Details und konkrete Vorwürfe ging, wusste er sich perfekt zu entlasten, insgesamt aber erkannte er in dem Verfahren einen politischen Prozess und räumte die grundsätzlichen Vorwürfe freimütig ein: »Es ist hier wiederholt von einem bedauerlichen System gesprochen, welches gefallen sei, und von allgemeinen missbräuchlichen Zuständen in der Stadt. Die Polizei befindet sich gegenwärtig diesen Behauptungen gegenüber in einer sehr üblichen Lage. [...] Ich will nicht leugnen, dass unter dem früheren System manches vorgefallen ist, was mit den Gesetzen nicht direkt im Einklang steht, aber ich bin keiner der Träger dieses Systems gewesen, im Gegentheil, ich habe mit demselben oftmals im